

Provita® KeraDuo-Pellets



Pellets 4 mm



- **Zulässig für den kontrollierten biologischen Anbau** nach EU-Öko-Verordnung. Gelistet bei der Betriebsmittelliste für den ökologischen Landbau in Deutschland. Zulässig bei den bekannten deutschen Bio-Verbänden wie Bioland, Naturland, Demeter, Gää (Stand Dezember 2023)
- **Verträglich, humusbildend**
Gut geeignet für die Jungpflanzenanzucht, Säkulturen und empfindliche Kulturen. Idealer Pflanzdünger.
- **Leicht umsetzbar**
Bei Einarbeitung in den Wurzelbereich wird ein kleiner Teil des Stickstoffs energetisch günstig direkt in Form von Aminosäuren aufgenommen.

- **Tierische Dünger gehören zum natürlichen Nährstoffkreislauf**
Auch in der Natur beziehen Pflanzen einen Teil Ihrer Nährstoffe von tierischen Hinterlassenschaften (Dung oder Überresten). Da es für nahezu alle Krankheiten Artenschränken gibt, ist diese Art der Pflanzenernährung auch epidemiologisch sinnvoll. In der KTBL Schrift 499: „Organische Handelsdüngemittel tierischer und pflanzlicher Herkunft für den ökologischen Landbau“ wird anhand eingehender Analysen und Risikoabschätzungen beschrieben, dass die Keratindünger (Federn, Horn, Haare, Borsten) in Hinblick auf die Schwermetall Nährstoff-Werte und Vorsorgeindexe von den dort untersuchten Handelsdüngern am besten abschneiden.

Anwendung:

- Nach der Ausbringung leicht in die obere Bodenschicht einarbeiten. Niederschläge nach der Ausbringung beschleunigen die Wirkung.



BECKMANN & BREHM GmbH
Hauptstraße 4 • 27243 Beckeln
Telefon: (0 42 44) 92 74 - 0
Telefax: (0 42 44) 92 74 - 11
USt-ID-Nr.: DE 117179682

Internet: www.beckhorn.de
E-Mail: info@beckhorn.de
HRB 140991, AG Oldenburg
Geschäftsführer: Alfons Beckmann
Sitz der Gesellschaft: Beckeln



Dosierung:

- **Gemüsebau:**
Ausbringung mit der Saat, eventuell Nachdüngung. Schwachzehrer ab ca. 200 kg/ha, Starkzehrer bis ca. 800 kg/ha.
- **Kartoffeln:**
Vor oder nach der Pflanzung 320-800 kg/ha.
- **Obstbau:**
 1. Ausbringung Mitte/Ende Januar,
 2. Ausbringung Mitte April bis Anfang Mai zur Blüte.Geringe Dosierung zur Aktivierung des Bodenlebens.
- **Wein – und Obstbau:**
Im Frühjahr 250-400 kg/ha.
- **Dosierung:**
Bei einem Bedarf von 100 kg Stickstoff pro Hektar benötigen Sie 740 kg KeraDuo-Pellets.
- **Schüttgewicht:** ca. 650- 700 g/l

Bitte beachten Sie bei der Düngung die Ergebnisse Ihrer Bodenuntersuchung und die speziellen Anbaubedingungen. Besonders Gemüse hat abhängig von der Art und den Bodenbedingungen sehr unterschiedliche Nährstoffansprüche.

Produktdaten

in Anlehnung an die düngemittelrechtliche Deklaration:

Organischer NP-Dünger 13,5+0,5
unter Verwendung von tierischen Nebenbestandteilen aus der Lebensmittelherstellung

13,5 % Gesamtstickstoff (N)
0,5 % Gesamtphosphat (P₂O₅)

Nettomasse: Big Bag à ca. 1.000 kg

Ausgangsstoffe:

100 % tierische Nebenbestandteile der Kat. 3 nach VO 1069/2009, d.h. Schweineborsten und Federmehl, chloridarm

Nebenbestandteile:

1,5 % Gesamtschwefel (S)
93 % Organische Substanz

Lagerungshinweise: Kühl und trocken, vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern. Für Kinder und Tiere unerreichbar aufbewahren. Anbruchpackungen dicht verschließen. Bei sachgemäßer Lagerung mehrere Jahre ohne Qualitätseinbuße haltbar. Häufiges Umlagern führt zu erhöhtem Staubanteil.

Anwendungshinweise:

Detaillierte Dosierempfehlungen siehe oben. Empfehlungen der amtlichen Beratung gehen vor. Anwendungsvorgaben:
Bei Lagerung, Transport und Ausbringung sind Vorkehrungen zu treffen, um die Aufnahme durch Nutztiere zu vermeiden. Bei der Anwendung auf landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen sofort einarbeiten. Auf sonstigen Grünflächen einschließlich Zierrasen, Sportrasen etc. nach der Aufbringung wässern. Nicht für den menschlichen Verzehr und nicht zur Verfütterung. Organisches Düngemittel - Keine Beweidung durch Nutztiere und keine Verwendung der Pflanzen als Grünfütter für die Dauer von mindestens 21 Tagen nach der Ausbringung.

Wirkungsgeschwindigkeit:

Je nach Boden- und Witterungseinflüssen erfolgt eine merkliche Nährstofffreigabe ab ca. 1 Woche nach Düngung. Die Düngewirkung hält ca. 6 Wochen an. Im Verlauf der ersten Vegetationsperiode wird ein Großteil des Gesamtstickstoffgehaltes freigesetzt, der Rest wird in den nächsten Jahren durch mikrobielle Umsetzung pflanzenverfügbar. Das Phosphat kann zu 100 % angerechnet werden.

Art.-Nr.: 14.322BB



BECKMANN & BREHM GmbH
Hauptstraße 4 • 27243 Beckeln
Telefon: (0 42 44) 92 74 - 0
Telefax: (0 42 44) 92 74 - 11
USt-ID-Nr.: DE 117179682

Internet: www.beckhorn.de
E-Mail: info@beckhorn.de
HRB 140991, AG Oldenburg
Geschäftsführer: Alfons Beckmann
Sitz der Gesellschaft: Beckeln

